



Arbeitsstelle  
Frieden und  
Abrüstung

**Michael Behrendt**

Der „Große Zapfenstreich“ in der Öffentlichkeit  
Ritual zur gesellschaftlichen Mobilmachung

**Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung**  
**POSITIONENPAPIER 6**

Berlin, im Juni 2007

**© Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung e.V.  
Alle Rechte vorbehalten.**

POSITIONENPAPIER 6

Michael Behrendt

Der „Große Zapfenstreich“ in der Öffentlichkeit  
Ritual zur gesellschaftlichen Mobilmachung

Herausgegeben von der

**Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung e.V. (asfrab)  
Kopenhagener Str. 71  
10437 Berlin**

**Tel: 030-440 130 28**

**Fax: 030-440 130 29**

**[www.asfrab.de](http://www.asfrab.de)**

**[info@asfrab.de](mailto:info@asfrab.de)**

Die Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung ist ein gemeinnütziger Verein. Wir freuen uns über jede Unterstützung unserer Arbeit durch Mitgliedschaft, Förderung und Spenden, besonders auch über Mitarbeit.

Bankverbindung:

Konto 312 211 2200

bei der Bank für Schifffahrt

BLZ: 250 90 300

# Der „Große Zapfenstreich“ in der Öffentlichkeit Ritual zur gesellschaftlichen Mobilmachung

*Der Große Zapfenstreich wird von der Bundeswehr als das „herausragendste militärische Zeremoniell deutscher Armeen und der Militärmusik“ bezeichnet. Die Aufführung ist laut Zentraler Dienstvorschrift der Bundeswehr (ZDv 10/8) zu protokollarischen und zu besonderen militärischen Anlässen erlaubt, wie zum Beispiel zu Jubiläumsfeiern der BRD, der Nato, der Bundeswehr, eines Truppenteils oder einer Garnison (ZDv 10/8, Nr. 208) und zur Verabschiedung hoher Militärs oder Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in den Ruhestand. So wurden bisher fast alle Generäle, Bundespräsidenten, Kanzler und Verteidigungsminister mit einem Großen Zapfenstreich verabschiedet. Lediglich der 1974 aus seinem Amt scheidende Bundespräsident Gustav Heinemann verzichtete bewusst auf dieses Ritual und zog eine Dampferfahrt auf dem Rhein vor, um sich von seinem Amt und der Bevölkerung zu verabschieden. Der Pazifist und Mitbegründer der CDU Heinemann hatte seine Partei bereits 1950 wegen der Wiederbewaffnung verlassen und trat später in die SPD ein.*

## Zeremoniell und Ablauf

Grundsätzlich ist bei der Genehmigung eines großen Zapfenstreichs „ein strenger Maßstab anzulegen“ und auf die Belastung der Truppe zu achten, nach dem Motto: Weniger ist mehr (ZDv 10/8, Nr: 211). Dazu gehört auch, dass ein großer Zapfenstreich nur „ausnahmsweise aus Anlass einer Vereidigung oder eines feierlichen Gelöbnisses“ durchgeführt werden soll (ZDv 10/8, Nr: 208. d). Um die „Verbundenheit von Truppe und Bevölkerung (zu) stärken“ – propagandistische Funktion des Rituals - (ZDv 10/8, Nr: 204) ist die „Bevölkerung (...) durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf das militärische Zeremoniell aufmerksam zu machen und zur Teilnahme anzuregen.“ (ZDv 10/8 Nr: 220)

Die Aufführung des Großen Zapfenstreichs erfolgt durch mindestens ein Musikkorps, zwei Züge Begleitkommando „unter Waffen“ und Fackelträger; sie bilden die so genannte Ehrenformation. Das Zeremoniell findet immer abends (Dämmerung, Nacht) statt und umfasst den Aufmarsch der Musikkorps, Begleitkommandos und der Ehrenformation, die Aufführung einer Serenade ausgewählter Musikstücke, die Aufführung des eigentlichen Großen Zapfenstreichs innerhalb des Zeremoniells und abschließend den Ausmarsch der Ehrenformation. Während der

gesamten Veranstaltung soll zwischen den militärischen Kommandos und musikalischen Einlagen absolute Stille herrschen.

Zu den festen musikalischen Bestandteilen des Großen Zapfenstreichs der Bundeswehr gehören der „Yorcksche Marsch“, die Serenade, bestehend aus vier variablen Musikstücken, der von Gerhard Tersteegen verfasste und um 1824 mit einer Melodie von Dimitrij Stepanowitsch Bortnianskij versehene Choral „Ich bete an die Macht der Liebe“ sowie die Nationalhymne.

Die wichtigsten Befehle im Zeremoniell sind:

- Kommando „Großer Zapfenstreich stillgestanden! Großer Zapfenstreich!“
- Kommando „Helm ab zum Gebet!“
- Kommando „Helm auf!“
- Kommando „Achtung, präsentiert!“ (beim Wachbataillon: „Das Gewehr über! Achtung, präsentiert das Gewehr!“)

## Entstehung, Geschichte und Entwicklung

Der einfache Zapfenstreich hat seinen Ursprung in den Zeiten der Landsknechte, der Söldner des späten 15. und des 16. Jahrhunderts, als Zeichen, später Abendsignal zum Beginn der Nachtruhe im Feldlager. Hierbei führte der „Profos“ in Begleitung eines

„Spils“, bestehend aus Trommler und Pfeifer, beim Schenkenrundgang einen Schlag oder Streich auf den Zapfen des Fasses aus. Danach durfte nichts mehr an die Soldaten ausgedient werden, der Verstoß gegen den Zapfenstreich stand unter Strafe.

Der Große Zapfenstreich nahm später, während der Kriege gegen die Napoleonische Vorherrschaft, zeremonielle Gestalt an. Ausgangspunkt war nach einer Überlieferung die Schlacht von Großgörschen am 2.5.1813, bei der die preußischen Streitkräfte und ihre Verbündeten einen Tag lang erfolglos gegen das napoleonische Heer fochten und sich danach zurückziehen mussten. Die Schlacht war äußerst verlustreich. Bis zu 50.000 Soldaten auf beiden Seiten, fast 25 Prozent der Kombattanten, starben oder wurden verwundet. Über Opfer unter der Zivilbevölkerung sind keine Angaben bekannt, lediglich alte Zeichnungen zeugen von der Zerstörung der umliegenden Dörfer. Am Abend nach der Schlacht stimmte eine Gruppe von überlebenden russischen Soldaten einen Choral an. Die Stimmung und die „überwältigenden Gefühle“ veranlasste den an der Schlacht beteiligten Friedrich Wilhelm III. zu seiner Kabinettsordre vom 10.8.1813. In diesem Befehl wurde festgelegt, dass zum Beginn der Nachtruhe ein Gebet und ein Fahnenappell mit einem Abendlied durchgeführt werden sollte. Preußenkönig Friedrich Wilhelm III. legte den Ablauf fest. Friedrich Wilhelm Wieprecht, Direktor aller Musikkorps des Preußischen Gardekorps, entwickelte die Grundstruktur des Großen Zapfenstreichs dazu.

In einem Großkonzert zu Ehren des Zaren Nikolaus I. von Russland wurde der Große Zapfenstreich am 12.5.1838 mit etwa 1.000 Musikern und 200 Trompetern erstmalig in Berlin, später dann regelmäßig bei Staatsbesuchen aufgeführt. Ab 1871 gab es das Zeremoniell alljährlich zum Geburtstag des Kaisers. Der Große Zapfenstreich wurde in den zwanziger, insbesondere den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts zum Höhepunkt vieler Großveranstaltungen und Kundgebungen. Nach den Standortdienstvorschriften der Wehrmacht von 1939 sollte die Aufführung des Großen Zapfenstreichs „grundsätzlich allein (ihr) vorbehalten“ sein. Eine Ausnahme bildete dann jedoch die SS-Verfügungstruppe, die 1940 in die Waffen-SS überführt wurde. Die Waffen-SS übernahm mit der

Verfügungstruppe auch das Militärritual. Zum Großen Zapfenstreich der Waffen-SS gehörte auch die Melodie Bortnianskij und Tersteegens Text des niederländischen Dankgebets „Ich bete an die Macht der Liebe“. Die Bundeswehr hat diese Interpretation des Zapfenstreichs der SS ohne Abstriche übernommen.

Die Einführung des militärischen Rituals wurde bei der Wiederbewaffnung der BRD äußerst vehement, auch innerhalb des Militärs, diskutiert. Sowohl von politischer wie auch von militärischer Seite wurde auf den exzessiven Gebrauch militärischer Paraden und Aufmärsche im preußischen Reich und im faschistischen System verwiesen. Trotz aller öffentlichen und militärinternen Kritik wurden Tatsachen geschaffen und das Ritual faktisch durch die Hintertür 1951 wieder eingeführt. Bei einer Polizeischau in Berlin, wurde am Ende ein „musikalischer Ausklang“ durchgeführt. Dieser „musikalische Ausklang“ entpuppte sich im Nachhinein als das Zeremoniell des Großen Zapfenstreichs. In den folgenden Jahren wurde er dann auch wieder beim Namen genannt. Seit 1952 wurde der Große Zapfenstreich auch vom Bundesgrenzschutz aufgeführt, von der Bundeswehr nach ihrer offiziellen Aufstellung 1957. Die NVA führte das Ritual in den Jahren 1961 - 1981 mit „sozialistischem“ Inhalt, formal eng an das alte Vorbild angelehnt durch. Bis 1981 wurde der Große Zapfenstreich der NVA immer am 1. März, dem Tag der NVA, und am 7. Oktober, dem Tag der Republik, in allen Bezirkstädten durchgeführt. 1981 wurde dann zum 25. Jahrestag der NVA ein neuer und umfangreicherer Zapfenstreich unter den Linden in Berlin durchgeführt. Diese Neukomposition war fortan nur Berlin vorbehalten.

### Gegenwart

In der Geschichte der BRD kam es immer wieder zu Protesten, wenn militärisches Zeremoniell im öffentlichen Raum präsentiert wurde. Erinnern wir uns an das öffentliche Gelöbnis der Bundeswehr im Bremer Weserstadion 1980, den Großen Zapfenstreich zum 40. Jahrestag der Bundeswehrgründung in Bonn 1995, an die Berliner Gelöbnis-Aktionen und -Demonstrationen seit 1996 sowie die Proteste gegen die bundesweiten Feiern zum offiziellen 50. Gründungsjahr der Bundeswehr 2005.

Allein zwölf Große Zapfenstrieche und mehr als 150 Gelöbnisse wurden 2005 im öffentlichen Raum, also außerhalb

militärischer Liegenschaften durchgeführt (Deutscher Bundestag, Drucksache 16/143). 2006 waren es 20 Große Zapfenstriche und 141 Gelöbnisse (Bundestag, Drucksache 16/5022). In nahezu allen Fällen wurde jedoch eine Sondernutzung für öffentliches Straßenland beantragt und genehmigt. Dies bedeutet wiederum, dass der öffentliche Raum nicht mehr öffentlich war, sondern militärischer Bereich wurde, mit dem feinen Unterschied, dass dieser nicht als militärischer Bereich ausgewiesen werden musste. Die Sondernutzung stellt „eine vorübergehende vollständige Aufhebung des Gemeingebrauchs dar.“ (VG 1 A 145.05) Mithin wird zwar immer wieder behauptet, dass militärische Rituale wie Gelöbnisse und Große Zapfenstriche öffentlich durchgeführt werden, in der Praxis finden sie aber nur dort öffentlich statt, wo sich kein öffentlicher Widerspruch regt. Wo Proteste entstehen könnten, wird auf das Hausrecht verwiesen und der Zugang reglementiert. Die militärische Selbstdarstellung und Inszenierung folgt der Logik, dass das Militär allgemein zu akzeptieren ist. Unter diesen Umständen soll eine sicht- und hörbare Kritik an der Selbstinszenierung verhindert werden. Das Militär übt via Sondernutzungsrecht das Hausrecht über öffentliches Straßenland aus und sperrt Kritiker zuweilen kurzerhand und rabiat aus.

Beispiele:

Planungen für einen Großen Zapfenstreich in Berlin zum 50. Gründungsjahr 2005 gab es bereits mehr als ein Jahr im voraus. Seit dem 20. Oktober 2003 arbeitete eine eigens ins Leben gerufene Unterstützungsgruppe (UGrp) „50 Jahre Bundeswehr“ an den Vorbereitungen der bundesweiten Militärfeierlichkeiten. Bekannt wurden die Planungen für Berlin in der Öffentlichkeit im Februar 2005 durch einen Artikel in einem Magazin. Das Ritual sollte symbolträchtig auf dem Platz der Republik vor dem Reichstag, der Deutschlandfahne und dem Schriftzug „Dem deutschen Volke“ zu Ehren des Parlamentspräsidenten durchgeführt werden. Unter dem Jubiläumsmotto „Entschieden für Frieden“ sollte die Bundeswehr als demokratische Institution, die dem Parlament verpflichtet ist und dem deutschen Volk dient, dargestellt werden. Neben anfangs 7.000, später 4.500 geladenen VIPs, die das „öffentliche Leben“ symbolisieren sollten, war ein ausgesuchter Pressepool, allen voran das Zweite Deutsche Fernsehen akkreditiert, um das Spektakel zur

besten TV-Sendezeit zu verbreiten. Die gesamte Veranstaltung wurde von 9.000 Polizeibeamten und zusätzlichen Bundeswehrfeldjägern in Uniform und Zivil in einem weiträumigen Sondernutzungsbereich, in dem die Bundeswehr das Hausrecht ausübte, fernab von „Normalbürgern“ durchgeführt. Bei Bekanntwerden der Planungen entstand eine kontroverse Diskussion über Sinn und Unsinn der Veranstaltung. Die Kritik machte sich im Lauf der offiziellen Diskussion hauptsächlich am geplanten Aufführungsort fest. Der Platz der Republik war bisher vor öffentlichen Veranstaltungen, Aufzügen und Kundgebungen besonders geschützt worden. Die Argumente dafür waren, dass der Platz symbolisch allen Bürgern, nicht aber einzelnen Gruppen oder Interessen zur Verfügung stehen sollte und dass die Grünanlage besonders geschützt werden sollte. Jedoch wurde sowohl die Berliner Verwaltung als auch die parteipolitischen Repräsentanten nach kurzer Zeit auf Linie gebracht und die Veranstaltung nach Plan durchgeführt. Bei der Feinausplanung wurde dann noch den Berliner Energieunternehmen „Lichtdisziplin“ auferlegt und von der Polizei Schallmessungen durchgeführt. Lichtdisziplin bedeutet, dass während des Einmarschs der Fackelträger beim Zapfenstreich in den entsprechenden Straßen die Laternenbeleuchtung abgeschaltet wurde. Schallmessungen der Polizei wurden in einem mehrere Kilometer weiten Umkreis um den Platz der Republik, unter Berücksichtigung der möglichen Windrichtung durchgeführt. Damit sollte sichergestellt werden, dass angemeldete Demonstrationen von Militärgegnern dort endeten, wo eine mögliche Geräuscheinwirkung auf das Ritual begann. Militärkritische Gegenveranstaltungen wurden bereits in der Planungsphase von der Polizei und den Berliner Ordnungsbehörden verboten oder behindert. Das Recht, sich friedlich unter freiem Himmel zu versammeln, wurde für weite Teile der Berliner Innenstadt aufgehoben. Am Tag des Zapfenstreichs prügeln Polizisten ohne erkennbaren Anlass auf Teilnehmer einer angemeldeten Demonstration ein. Außerhalb des weiträumigen Sondernutzungsbereichs sorgte die Polizei dafür, dass Militärkritiker auch nicht in die Nähe des Areals gelangten, und in Zivil gekleidete Feldjäger „klärten das Gelände auf“.

Ähnliches galt für die Durchführung des Großen Zapfenstreiches in anderen Städten.

Die Bundeswehr plante großzügig am „grünen Tisch“ und stellte die unmittelbar und mittelbar Betroffenen dann vor vollendete Tatsachen.

In Köln beschwerte sich der Dompropst über die uniformierten Gäste auf dem Roncalliplatz. Er habe vom Vorhaben des Kölner Verteidigungsbezirkskommandos nichts gewusst (Aachener Zeitung vom 26.1.2005). Die Kirche lenkte jedoch umgehend ein, denn der Dom ist alljährlich Schauplatz eines großen „Soldatengottesdienstes“. Mehr als 40 Christen beider Konfessionen erhoben Klage vor dem Verwaltungsgericht gegen den „militärischen Götzendienst“, der mit den Befehlen „Helm ab zum Gebet“ und dem darauf folgenden Choral „Ich bete an die Macht der Liebe“ eine Beleidigung des „religiösen Bekenntnisses zur Gewaltfreiheit des Evangeliums“ sei. Das Militärspektakel mit rund 500 Soldaten im Sondernutzungsbereich wurde von mehr als 1.000 Polizeibeamten gegen Proteste zusätzlich von außen geschützt. Unterschiedliche Gruppen und Parteien organisierten phantasievolle Aktionen, die den ganzen Tag über die militärischen Feierlichkeiten kritisch begleiteten.

In Städten, in denen Jahrestage der Stadtgründung gefeiert wurden, z.B. 1200 Jahre Magdeburg (2005), 800 Jahre Dresden und Halle (2006) gab es ebenfalls Kritik an Vorgehen und Ritual der Bundeswehr. Alle erwähnten Städte wurden von der Bundeswehr mit dem Zeremoniell „beschenkt“. In allen Fällen wurde das Ritual in Zusammenhang mit den Stadtjubiläen durchgeführt, ein Verstoß gegen die vorliegende Zentrale Dienstvorschrift 10/8. Ein Stadtjubiläum als Anlass für einen Großen Zapfenstreich ist nicht vorgesehen. Lediglich das Ritual in Magdeburg könnte entsprechend der Dienstvorschrift durchgeführt worden sein, da die Bundeswehr gleichzeitig ihr eigenes Jubiläum feierte.

### **Großer Zapfenstreich - warum öffentlich?**

Der Große Zapfenstreich ist in seiner Ausführung, insbesondere aber in seiner Symbolik abzulehnen. Das Zeremoniell stellt die formale Fortführung preußischer Militärtradition dar, die mit antiquierten, überholten martialischen Darbietungen arbeitet. Volksnähe wird vorgegaukelt. Der Hauptgrund ist aber ein anderer: Nicht zu Ehren des Volkes wurde der Große Zapfenstreich zelebriert, sondern als

Geburtstagsständchen für den Kaiser, als Aufführung für Staatsgäste oder als Jubiläumsfeier des Militärs. Der Kaiser übte Macht aus, mit Hilfe des Militärs auch gegen die Bevölkerung. Die behauptete Nähe zwischen Bevölkerung und Militär lässt sich daraus nicht ableiten.

Die Bundeswehr und die Repräsentanten der Staates erhoffen sich eine nachhaltige Wirkung durch die im Ritual transportierten Norm- und Wertvorstellungen. Die Präsentation mit Hilfe der Massenmedien lässt sie dadurch zu einer Abbildung gewünschter Werte und Normen werden. Damit soll ein bestimmtes Leitbild und die Vorstellung einer bestimmten Ordnung zum Ausdruck gebracht werden. Das Zeremoniell ist aufwendig und kunstvoll arrangiert. Feierlicher Glanz, polierte Helme im Fackelschein, Körpersprache und Körperkontrolle vermitteln klare Strukturen, Ordnung und Sauberkeit. Durch diese Inszenierung wird das eigentliche Soldatenhandwerk verklärt. Klare Strukturen, Ordnung, Konformität und Stabilität verschleiern die tatsächlichen Aufgaben und Themen: Mord und Totschlag, Blut, Dreck und Chaos.

Mit dem Großen Zapfenstreich wird exemplarisch Staatsmacht demonstriert. In der Bedeutung des Rituals demonstriert der Staat seine Fähigkeit zur Durchsetzung seiner Interessen mit militärischen Mitteln. Das Militär soll als normaler Machtfaktor zur Durchsetzung außenpolitischer Zielvorgaben erkannt, eine kritische Auseinandersetzung mit dem Militär hingegen soll umgangen werden.

Das Zapfenstreich-Ritual, aufgeführt in der Öffentlichkeit, ist eine Huldigung an das Soldatentum und ein Bekenntnis zur Militarisierung des gesellschaftlichen Lebens. Seit Anfang der 1990 Jahre die Weichen für den Umbau der Bundeswehr zur Interventionsarmee gestellt wurden, wird militärisches Zeremoniell in der Öffentlichkeit häufiger als früher als Propagandamittel eingesetzt. Gewöhnung ans Militär, daran, Kriege führen zu können und zu wollen, sind die Motive hierfür. Historische Bezugspunkte sind der preußische Militarismus und die NS-Kriegspropaganda. Das Ritual dient der Militarisierung der Gesellschaft und der Kriegsvorbereitung.

**Textauswahl.**

Markus Euskirchen, Militärrituale – Analyse und Kritik eines Herrschaftsinstruments, Papy Rossa Verlag 2005

Ulrich Steuten, Der Große Zapfenstreich – Eine soziologische Analyse eines umstrittenen Rituals, in Duisburger Beiträge zur Soziologischen Forschung, No. 2/1999

Hans Peter Stein, Symbole und Zeremoniell in deutschen Streitkräften vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, MgFa, 1991